



Eigenbetrieb Energie und Dienstleistungen Buchen (EDB)

Ergänzung der Entgeltordnung für die Benutzung des Waldschwimmbades Buchen (Odenwald)

Diese Ergänzung gilt ab 2023 zusätzlich zur Entgeltordnung für die Benutzung des Waldschwimmbades Buchen (Odenwald) vom 10. Oktober 2019.

Die Öffnungszeiten sind bis zu den Sommerferien jeweils morgens und abends um eine Stunde verkürzt (siehe Aushang und www.waldschwimmbad-buchen.de)

Aufgrund der Energiekrise kann die Aufheizung mit Erdgas ausgeschaltet sein. Es gibt deshalb keine garantierte Beckenwassertemperatur.

Nicht verfügbar sind Abendkarten, Vorverkaufskarten und Gutscheinkarten (Landesfamilienpass).

Einzel- und Dutzendkarten können online über die Homepage www.waldschwimmbad-buchen.de/ticket oder am Kassensautomat im Waldschwimmbad gekauft werden.

Saisonkarten können ebenfalls online über die Homepage www.waldschwimmbad-buchen.de/saisonkarte gekauft werden, für Badegäste ohne Internetzugang alternativ in den Stadtwerken Buchen. Badegäste mit bereits vorhandenen Plastik-Saisonkarten (QR-Code!) vom Vorjahr können diese in den Stadtwerken Buchen laden lassen.

Achtung: Bei Familienkarten ist es erforderlich alle Karten mitzubringen!

Öffentliches Schwimmen

Einzelkarten Waldschwimmbad

1. Einzelkarten

- | | |
|--|--------|
| 1.1 Erwachsene | 4,00 € |
| 1.2 Ermäßigt
(Jugendliche 7-18 Jahre, Schüler, Studenten,
behinderte Erwachsene (GdB mind. 50 %) oder
behinderte Jugendliche mit deren Begleitperson) | 2,00 € |

Dutzendkarten Walschwimmbad

2. Dutzendkarten

- | | |
|-------------------------|---------|
| 2.1 Erwachsene | 36,00 € |
| 2.2 Ermäßigt (wie oben) | 18,00 € |

Saisonkarten

3. Saisonkarten

- | | |
|--|----------|
| 3.1 Erwachsene | 60,00 € |
| 3.2 Ermäßigt (wie oben) | 30,00 € |
| 3.3 Familie [1 Erwachsener + alle Kinder*] | 75,00 € |
| 3.4 Familie [2 Erwachsene + alle Kinder*] | 100,00 € |

Kinder = Jugendliche 7-18 Jahre, Schüler, Studenten

Im Falle einer außerplanmäßigen Schließung des Waldschwimmbad Buchen erfolgen für Dutzend- und Saisonkarten keine Rückerstattung.

Diese Ergänzung der Entgeltordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Buchen (Odenwald), den 21.04.2023



Roland Burger, Bürgermeister



Andreas Stein, Betriebsleiter